

12.10.1917

113

halbj. 10 K., viertelj. 5 K., monatlich 2 K. Mit täglich zweimaliger Zustellung ins Haus: Ganzj. 52 K., halbj. 26 K., viertelj. 13 K., monatl. 4.50 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K., halbj. 21 K., viertelj. 10.50, monatl. 3.50 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K., halbj. 15 K., viertelj. 7.50, monatl. 2.50 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 56 K., halbj. 28 K., viertelj. 14 K., monatlich 6.— K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährl. Für Deutschland 20 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Bureau: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Iulus & Co., Geb. Leopold, Ant. Mezel, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Wegyl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehme Anordnungen für den Pester Lloyd.
Einzelne Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 12. Oktober 1917

Nr. 253

Das siebenbürgische Problem und die siebenbürgischen Städte.

Von Dr. Josef Straffer.

Budapest, 11. Oktober.

In der bewegten Auseinandersetzung, die nunmehr seit Jahr und Tag für und gegen eine Reform des ungarischen Reichstagswahlrechts geführt wird, kommt dem siebenbürgischen Problem eine besondere Wichtigkeit zu. Die letzte Tagung des siebenbürgischen Bundes und die Rundgebungen vieler anderen siebenbürgischen Korporationen lassen erkennen, daß Siebenbürgen in der Erledigung der eingreifenden staatsrechtlichen Reformen eine eigene Stellung einnimmt und eigene Ansprüche erhebt. Die Beziehungen, die auf dem Gebiete des Kampfes um die Erhaltung und Durchführung des nationalen Prinzips zwischen dem engeren Ungarn und Siebenbürgen bestehen, Relationen, die geschichtlich erprobt und im Laufe der Jahrhunderte stets neu geprüft und neu betrachtet erscheinen, heben diese besonderen Ansprüche des siebenbürgischen Ungarntums hinaus über den Rahmen eines lokalen oder provinziellen Wunsches. Vor uns liegt eine Studie, die sich in eingehender Weise mit dieser Frage beschäftigt. In dieser Studie hat Gabriel Szighártó*) das geschichtliche, das kulturpolitische und das statistische Material des bezeichneten Problems in reicher Fülle zusammengetragen, und wenn wir auch seinen Konklusionen und Bedenken in vielem nicht zustimmen, wir müssen doch sagen, daß hier ein wohlinformierter Autor wertvolle Gesichtspunkte eröffnet hat.

Das Problem, das Szighártó erörtert, ist in den Zahlen der Bevölkerungsstatistik Siebenbürgens gegeben. In Siebenbürgen lebten im Jahre 1787 104.672 Sachsen, im Jahre 1883 151.072; im Jahre 1787 lebten in Siebenbürgen 800.000 Rumänen, im Jahre 1880 1.184.883; im Jahre 1787 lebten dort 506.105 Ungarn, im Jahre 1880 630.477. In diesem Zeitraum weisen demnach die Sachsen eine jährliche Vermehrung von 0.46 Prozent, die Rumänen von 0.51 Prozent, die Ungarn von nur 0.26 Prozent auf. Diese sehr ungünstige Vermehrungsziffer der Ungarn, die allerdings in den letzten Jahren durch die Entwicklung der Städte, auf die wir noch zurückkehren werden, eine Verbesserung erfahren hat, findet eine ergänzende Illustration in den Ergebnissen der Statistik des Jahres 1910. Nach dieser wohnten in Siebenbürgen 34.80 Prozent Ungarn, 55 Prozent Rumänen und 8.70 Prozent Deutsche. Die absolute Mehrheit der Bewohner wäre in Siebenbürgen demnach rumänisch. Betrachten wir die fünfzehn Komitate Siebenbürgens nach der Statistik des Jahres 1910, so ersehen wir, daß die Rumänen in Fogaras, Hunyad, Alhöfcher, Szol-

nok-Doboka, Lorda-Aranjos, Bekterce-Nakod, Kolozs, Szeben eine absolute Majorität bilden, während das Ungarntum nur in den vier Komitaten Csiz, Hátromkék, Maros-torda und Udvarhely über eine absolute Mehrheit verfügt. Die Sachsen haben in keinem einzigen Komitat eine absolute Majorität, eine relative Majorität nur in einem einzigen, in Nagyküküllö. Dieses Bild der Zahlen läßt erkennen, daß die ungarische Nation in Siebenbürgen einen ziemlich herben Kampf um die Erhaltung ihrer nationalen Werte führt. Die Gebiete, die sie dabei fortlaufend auf Verlust buchen muß, sind die eigentlichen Landgebiete, die Dorfgemeinden, das flache Land. Szighártó wendet sich nun allerdings gegen die Auffassung, der Graf Stefan Bethlen, diesen Urstand erklärend, Ausdruck gegeben hat, gegen die Meinung, daß die Ursachen dieser nationalen Einbußen in Siebenbürgen auf den nationalen Wechsel in der Person der größeren Grundbesitzer zurückzuführen seien. Szighártó stellt sich auf den Standpunkt, daß der Wechsel im Personenkreis der Eigentümer des größeren Grundbesitzes keine sehr entscheidende Bedeutung für die nationalen Gestaltungen habe. Doch konstatiert, daß infolge der ungünstigen Besitzverteilung der ungarische Bauernstand, der auch anspruchsvoller sei als der rumänische, diesem gegenüber stets unterliege und zurückweichen müsse, weil er auf zu kleinen Parzellen wirtschaftet, auf noch kleineren, als der wesentlich anspruchslosere Rumäne. Nur im Komitat Brassó sind die Besitzverhältnisse des ungarischen Bauernstandes wirtschaftlicher als die des rumänischen, während zum Beispiel in den Komitaten Bekterce-Nakod, Kisküküllö, Kolozs, Maros-torda, Szolnok-Doboka, Szeben, Lorda-Aranjos sehr große Differenzen des Durchschnittsbauernbesitzes zuungunsten der ungarischen Bauernschaft verzeichnet werden. Szighártó erblickt nun die große nationale Gefahr in der Verdrängung des ungarischen Kleingrundbesitzes durch den rumänischen Bauernbesitz, und deshalb wendet er sich in schärfster Weise gegen die modernen Wirtschaftsbestrebungen, die die Weide- und die Waldgemeinschaft der Gemeinden durch Ablösung zersetzen und so dem ungarischen Bauern auch in diesem Sinne die Abwanderung erleichtern. Gewiß, Szighártó ist in der Lage, sehr triftige Beweise für die Tatsache der Zerstückung des ungarischen Bauernbesitzes in Siebenbürgen anzuführen. Wenn er aber seine Angriffe gegen das „kosmopolitische Kapital“ richtet, weil dieses durch seine Waidläufe die Waldgemeinschaften in Siebenbürgen auflöse, so steht eine solche Tendenz durchaus im Widerspruch zu den statistischen Tatsachen, die das Buch Szighártós in einwandfreier Weise festhält. Denn der Angriff auf die moderne Wirtschaftsweise und die Hemmung der modernen wirtschaftlichen Entwicklung sind keinesfalls günstige Mittel zur Förderung des ungarischen nationalen Wesens in Siebenbürgen.

Die sehr ausführliche geschichtliche Darstellung, die im Buche Szighártós zeigt, wie sich die heutige nationalpolitische Lage in Siebenbürgen ergeben hat, läßt erkennen, daß die Wurzeln der Entnationalisierung in Sünden liegen, die auf dunkle Jahrhunderte zurückgreifen. In sehr plastischen Bildern zeigt er, wie z. B. die Institution der ungarischen Leibeigenschaft in Siebenbürgen, namentlich in ihrer verharteten Form nach den Bauernkriegen, zur Verurteilung des ungarischen Bauerntums und zu seiner Erziehung durch duldsamere rumänische Leibeigene geführt hat. Die Ergebnisse dieses Systems offenbaren sich in der zahlenmäßig erwiesenen Zurückentwicklung unserer nationalen Mehrheit in Siebenbürgen zu einer kämpfenden Minorität. Indem Szighártó aber das feststellt, muß er gleichzeitig erkennen, daß gerade mit dem Beginn der liberalen Wirtschaftsweise, namentlich mit dem Beginn des Industrialismus in Siebenbürgen eine bedeutsame Besserung in dem statistisch erwiesenen wach der ungarischen Bevölkerung eingetreten ist. Im Jahre 1880 waren 31.12 Prozent der siebenbürgischen Einwohnerschaft Ungarn, 58.44 Prozent Rumänen und 10.44 Prozent Sachsen. Im Jahre 1910 finden wir bereits 34.80 Prozent Ungarn, 55 Prozent Rumänen, 8.70 Prozent Sachsen. Szighártó kommentiert diese Tatsache mit den Worten: „Diese Erstarkung des Ungarntums bedeutet jedoch nicht die Erstarkung des Landes, sondern den Aufschwung des städtischen Lebens. Das flache Land kämpft weiter mit Krisen, die ungarische Grundbesitzer sichten nimmt fortwährend ab, zum Teile infolge ihrer eigenen Unfähigkeit, zum Teile infolge der drückenden Agrarkrise.“ Wir sehen uns nach alledem der Aufgabe entzogen, Herrn Szighártó zu sagen, daß zwischen dem Aufschwung der Städte und der liberalen Wirtschaftsweise, dem Vordringen der Banken und des Industrialismus ein enger und unlösbarer Zusammenhang besteht. Er selbst müßte diesen Zusammenhang in größerem Maße würdigen, denn er gesteht ja, daß es die Entwicklung dieser Städte dem landflüchtigen ungarischen Bauern Siebenbürgens ermöglicht hat, in den Städten seiner engeren Heimat Unterkunft zu finden.

Und das Bild, das die Statistik der siebenbürgischen Städte bietet, ist in nationaler Hinsicht wahrlich ein Ehrenblatt in der Geschichte des ungarischen Bürgeriums. Es zeigt deutlich, wie unschätzbar die Dienste sind, die die ungarische Stadt der ungarischen nationalen Idee geleistet hat. Von den zehn Städten Siebenbürgens, die mehr als 10.000 Einwohner haben, bietet heute nicht eine einzige einer absoluten rumänischen Mehrheit Raum, während die Rumänen in acht siebenbürgischen Komitaten über eine absolute Mehrheit verfügen. Geringer haben

*) Szighártó Gábor: „Szózat az erdélyrészi magyarok és szászok ügyében“. Marosvásárhely.